

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

### Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 2428 vom 16. März 1994 hat folgenden Wortlaut:

Mit Wirkung vom 6. Dezember 1993 wurde in Rheinland-Pfalz ein Abschiebungsgefängnis mit der Bezeichnung „Vorläufige Gewahrsamseinrichtung für Abschiebungshäftlinge“ als „Außenstelle der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Ingelheim“ in Worms errichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, gegliedert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, sind (Stichtag 15. März 1994) in der Abschiebungshaft untergebracht?
2. Wie lange befinden sich die Abzuschiebenden (Stichtag 15. März 1994) schon in Abschiebungshaft?
3. Wie ist das Personal der Bewachung (Vollzugsbeamte, privater Wachdienst) zusammengesetzt?
4. Welche Größe haben die Haftzellen, und wie viele Personen sind in ihnen untergebracht?
5. Befindet sich in der Abschiebungshafteinrichtung ein Isolierzimmer, und in welchen Fällen wird davon Gebrauch gemacht?
6. Wie lange können sich die in Abschiebungshaft befindlichen Flüchtlinge außerhalb ihrer Zellen täglich aufhalten?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 1994 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 15. März 1994 hielten sich in der Vorläufigen Gewahrsamseinrichtung für Abschiebungshäftlinge in Worms insgesamt 37 Abschiebungshäftlinge auf. Da in Worms keine weiblichen Personen in Gewahrsam genommen werden, handelte es sich ausschließlich um erwachsene männliche Personen.

Die untergebrachten Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten:

15 Personen	algerisch
5 Personen	polnisch
3 Personen	jugoslawisch
3 Personen	rumänisch
2 Personen	ghanaisch
1 Person	ägyptisch
1 Person	albanisch
1 Person	indisch
1 Person	liberianisch
1 Person	makedonisch
1 Person	nigerianisch
1 Person	peruanisch
1 Person	senegalesisch
1 Person	zairisch.

b. w.

Zu 2.:

Von den am 15. März 1994 untergebrachten Personen hielten sich

1 Person	36 Tage,
2 Personen	35 Tage,
4 Personen	26 Tage,
4 Personen	23 Tage,
1 Person	22 Tage,
2 Personen	20 Tage,
2 Personen	16 Tage,
1 Person	15 Tage,
4 Personen	13 Tage,
3 Personen	12 Tage,
2 Personen	9 Tage,
1 Person	8 Tage,
1 Person	7 Tage,
4 Personen	6 Tage,
2 Personen	5 Tage und
3 Personen	1 Tag

in der Einrichtung auf.

Zu 3.:

Aus Sicherheitsgründen sieht sich die Landesregierung außerstande, im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage öffentlich Hinweise über den Personalbestand der Bewachung der vorläufigen Gewahrsamseinrichtung zu geben. Sie kann aber bestätigen, daß in der Einrichtung sowohl Landesbedienstete als auch Bedienstete einer privaten Bewachungsfirma tätig sind.

Zu 4.:

Die Unterbringungsräume haben eine Grundfläche von je 63 qm und sind für den Aufenthalt von jeweils höchstens acht Abschiebungshäftlingen vorgesehen.

Zu 5.:

Ein Isolierzimmer gibt es in der Einrichtung nicht. Vorhanden ist ein Kriseninterventionsraum, der im jeweiligen Bedarfsfall mit einer Person belegt werden kann.

Zu 6.:

Die untergebrachten Personen können sich täglich eine Stunde im Rahmen eines Freigangs außerhalb der Unterbringungsräume aufhalten. Dazu kommen Zeiten von sonstigen Freizeitbeschäftigungen sowie ein jeweils für die in einem Unterbringungsraum untergebrachten Personen gestatteter Aufenthalt im Flurbereich, der zeitlich nicht exakt festgelegt ist.

Ullrich Galle  
Staatsminister